1. Ausfertigung

ABRUNDUNGS- UND KLARSTELLUNGSSATZUNG
(-ERGÄNZUNGS-)
DER STADT DORTMUND nach § 34 Abs. 4 BauGB

GRÜNORDNUNGSPLAN

„SÜDLICH INTÜCKENWEG“

ZEICHENERKLÄRUNG

STELLPLÄTZE UND WEGEFLÄCHEN

Maßnahme 1
Teilversiegelung privater Stellplatz- und Wegeflächen
Stellplätze sowie Garageneinfahrten und Eingangsbereiche sind mit Rasenpflaster, Rasengittersteinen, offenfugiger Pflasterung (Fugenbreite ca. 20 mm) mit einer umlaufenden Rasenfuge oder mit vergleichbaren wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen.

Siehe textl. Festsetzung: § 2 (2)
Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN / GARTENBEREICHE

Maßnahme 2
Reduzierung des Versiegelungsgrades innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksbereiche / Gartenflächen
80% der nicht überbaubaren Flächen der privaten Grundstücke dürfen gegenüber dem Eindringen von Oberflächenwasser nicht versiegelt werden.

Siehe textl. Festsetzung: § 2 (3)
Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Maßnahme 3
Dezentrale Kompostierung von organischen Abfällen
Die Durchführung von Maßnahmen zur dezentralen Kompostierung von organischen Abfällen aus Haus und Garten ist in geeigneten Bereichen der nicht überbaubaren Grundstücksflächen vorzunehmen.

HECKEN

Maßnahme 4
Grundstückseinfriedungen
Zur Einfriedung der Grundstücke sind ausschließlich Hecken zur Erhöhung des Grünvolumens und Schaffung eines einheitlichen Ortsbildes zu verwenden. Es sind vorrangig standortgerechte, heimische Gehölze anzupflanzen. Die Höhe der Hecken darf zum Straßenraum hin 1,20 m nicht überschreiten. Die Pflanzungen sind zu pflegen und auf Dauer zu erhalten.

Siehe Pflanzenliste Nr. 4, 5

AUSGLEICHSFLÄCHE

Maßnahme 5
Gehölzanpflanzungen als Vernetzungselemente
Innerhalb des Plangebietes sind auf der geplanten Ausgleichsfläche, zum Lärmschutzwall orientiert, Pflanzungen von standortgerechten, heimischen Laubgehölzen als Vernetzungselemente vorzunehmen. Der Anteil an Einzelbäumen mit einem Stammumfang von 16-18 cm (gemessen in 1,0 m Höhe) auf der Flächengröße von 5.618 qm muß 5% betragen. Als Übergang zwischen Landschaft und Bebauung sind der südlichen Gebäudeseite zugewandt ausschließlich niedrigwachsende Gehölze der potentiellen natürlichen Vegetation zu verwenden. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.

Siehe textl. Festsetzung: § 2 (1)
Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

RÜCKHALTUNG VON OBERFLÄCHENWASSER

Maßnahme 6
Dezentrale Wasserrückhaltung / Brauchwassernutzung
Durchführung von Maßnahmen zur dezentralen Rückhaltung und verzögerten Weiterleitung von Niederschlagswasser; eine Nutzung als Brauchwasser im Haushalt bzw. zu gärtnerischen Zwekken ist möglich.

OBERBODEN / UNTERBODEN

Maßnahme 7
Schutz, Lagerung und Verwendung des Oberbodens
Schutz des Oberbodens vor Degradation und nachhaltiger Zerstörung. Bei der Errichtung baulicher Anlagen sowie bei anderen, wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ist der Oberboden vorsichtig abzuschieben, auf geeigneten Flächen zwischenzulagern sowie bei längerer Lagerung mit einer Zwischenbegrünung zu versehen und fachgerecht in die Grünbereiche wieder einzubringen (DIN 18 000 „Erdarbeiten“; DIN 18 915 „Bodenarbeiten“).

Maßnahme 8
Verwendung des anfallenden Unterbodenaushubs
Der anfallende Unterbodenaushub ist weitestgehend innerhalb des Plangebietes zu verwenden. Einer Wiederverwendung des Bodenaushubs ist, im Hinblick auf einen schonenden Umgang mit dem Umweltgut Boden, gegenüber einer Deponierung der Vorrang zu geben (DIN 18 000 „Erdarbeiten“; DIN 18 915 „Bodenarbeiten“).

SONSTIGE MASSNAHMEN

Maßnahme 9
Verwendung umweltverträglicher Baumaterialien
Bei der Errichtung der Gebäude sind Materialien auszuwählen, die bereits bei der Herstellung die Umwelt möglichst gering belasten. Es sind langlebige Bauteile zu verwenden. Bei der Auswahl der Materialien ist auf eine günstige Energiebilanz bzgl. Herstellung und Verarbeitung zu achten. Im Hinblick auf das Kleinklima sind helle, strahlungsreflektierende Materialien einzusetzen.

Maßnahme 10
Lagerung von Baustoffen und Aufschüttungen
Die Ablagerung von Baustoffen, Aufschüttungen und Ablagerungen sollen flächensparend erfolgen. Zu vermeiden sind unnötige, zusätzliche Verdichtungen und Veränderungen der Bodenstrukturen.

Maßnahme 11
Verzicht auf Verwendung chemischer Spritz- und Düngemittel
Auf eine Verwendung von chemischen Spritzmitteln gegen Wildkräuterwuchs und Schädlinge ist zu verzichten. Die Düngung in den Gartenbereichen sollte nur mit organischen Düngemitteln (Kompost) erfolgen.

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE / EINZELGEBÄUDE

STRASSENFLÄCHEN

VORHANDENE GEBÄUDE

NICHT BEBAUTE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE / GARTENBEREICH (BESTAND)

GRENZE DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES
(§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB)

ABRUNDUNGSBEREICH *
(§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

* Abrundungs- bzw. Ergänzungsbereich / Satzung

M 1:1.000

Pflanzenlisten (Empfehlungen)

Pflanzenliste 1: Großbäume und mittelgroße Bäume

Großbäume (Endhöhe über 20,0 m)

Acer platanoides	Spitzahorn
Alnus glutinosa	Schwarzerle
Betula pendula	Sandbirke
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde
Ulmus carpinifolia	Feldulme

Mittelgroße Bäume (Endhöhe unter 20,0 m)

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Crataegus laevigata „Pauls Scarlet“	Rotdorn *
Prunus avium	Vogelkirsche
Pyrus calleryana „Chanticleer“	Chinesische Wild-Birne *
Sorbus aria	Mehlbeere *
Sorbus aucuparia	Eberesche / Vogelbeere
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere *

* Diese Pflanzenarten sind nur im Straßenraum bzw. im bebauten Umfeld und nicht in der freien Landschaft zu verwenden.

Pflanzenliste 2: Obstgehölze

Äpfel:

Bertepsch	Bohnapfel
Boskoop	Dülmener Rosenapfel
Gravensteiner	Jakob Lebel
Kaiser Wilhelm	Klarapfel
Roter Sternrenette	Westfälischer Gülderling
Winterrambur	

Birne:

Alexander Lucas	Gellerts Butterbirne
Gute Luise	Köstliche von Charneux
Williams Christ	Westfälische Speckbirne

Kirsche:

Große Schwarze Knorpelkirsche	Schneiders späte Knorpelkirsche
Hedelfinger Riesenkirsche	

Pflaume / Zwetsche:

Czar	Große grüne Reneclode
Hauszwetsche	Wangenheims Frühzwetsche

Nüsse:

Juglans regia	Walnuß
Corylus avellana	Strauchhasel

Pflanzenliste 3: Gehölze für freiwachsende Hecken mit Gehölzen der potentiell natürlichen Vegetation

Bäume:

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogelkirsche
Quercus robur	Stieleiche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere, Eberesche

Sträucher:

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn
Crataegus oxycantha	Zweigriffliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hundsrose
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Rubus fruticosus	Echte Brombeere
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

Pflanzenliste 4: (Rahmen-) Pflanzungen innerhalb der Wohnbebauung

Amelanchier lamarckii	Felsenbirne
Buddleia davidii	Sommerflieder
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Deutzia (Arten und Sorten)	Deutzie
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus spinosa	Schlehe
Pyracantha coccinea	Feuerdorn
Spirea (Arten und Sorten)	Spierstrauch
Syringa reflexa und vulgare (ungefüllt blühende Sorten)	Flieder
Weigela (Arten und Sorten)	Weigelie

Anmerkung: Die beispielhaft aufgeführten Arten sind wertvolle Bienennährgehölze

Pflanzenliste 5: Schnitthecken

Carpinus betulus	Hainbuche
Crataegus monogyna	Weißdorn
Ligustrum vulgare „Atrovirens“	Wintergrüner Liguster
Fagus sylvatica	Rotbuche

Stadt Dortmund
GRÜNORDNUNGSPLAN

„SÜDLICH INTÜCKENWEG“

1. Ausfertigung Satzungsplan